

REZENSIONEN

Antje Gansewig / Maria Walsh, Biografiebasierte Maßnahmen in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit. Eine empirische Betrachtung des Einsatzes von Aussteigern aus extremistischen Szenen unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Rechtsextremer, Baden-Baden: Nomos, 2020, 473 Seiten

Aus der Extremismusforschung ist bekannt, dass Radikalisierungsprozesse in einem Entwicklungsbereich von der frühen Adoleszenz bis ins mittlere Erwachsenenalter, also etwa in dem Zeitfenster zwischen 14 und 30 Jahren stattfinden (Beilmann, Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung, 2019, S. 201). Naheliegend ist deshalb die Überlegung, mit der Prävention möglichst am Beginn dieses Zeitfensters anzusetzen und Maßnahmen zu implementieren, die der Entstehung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen frühzeitig entgegenwirken. Der Blick fällt dabei typischerweise auf die Schule als den zentralen Lernort, an dem Kinder und Jugendliche schon qua Schulpflicht zusammenkommen. Eine der Maßnahmen, die an Schulen im Zusammenhang mit der Extremismusprävention immer wieder praktiziert wird, ist die Einladung von Personen, die über ihre Biografien und das Hineinwachsen in extremistische Szenen, über das Leben in der Szene, aber auch über Wendepunkte und den Ausstieg berichten. Von dem Einsatz derartiger „Aussteiger“ und der ihnen zugeschriebenen erhöhten Authentizität und Glaubwürdigkeit erhofft man sich bei den Jugendlichen positive Effekte, insbesondere die Aufklärung über die Gefahren des Extremismus und die Verhinderung eigener Radikalisierungen. Eine offene, bislang unbeantwortete Frage ist indes, ob diese Hoffnung berechtigt ist und diese Maßnahme tatsächlich einen nachweisbaren Beitrag zur Radikalisierungs- und Extremismusprävention leistet.

In ihrer flüssig geschriebenen, uneingeschränkt lesenswerten Studie leuchten die beiden Autorinnen *Gansewig* und *Walsh* das skizzierte Praxisfeld mit wissenschaftlichen Methoden aus. Im Zentrum ihrer Studie steht die Evaluation einer exemplarischen Maßnahme, nämlich der Einsatz eines Aussteigers aus der rechtsextremis-

tischen Szene in der achten oder höheren Klassenstufen. Die Autorinnen beschränken sich jedoch nicht hierauf, sondern nehmen auch eine umfassende empirische Bestandsaufnahme zum Einsatz ehemaliger Extremisten in der schulischen Präventionsarbeit vor. Auch mit diesem Teil ihrer Studie betreten sie wissenschaftliches Neuland, da ungeachtet des häufigen Einsatzes dieser Maßnahme in der schulischen Praxis systematische Bestandsaufnahmen bislang fehlten.

Beeindruckend ist die methodische Vielfalt der Untersuchung. Bei ihrer Bestandsaufnahme gehen *Gansewig* und *Walsh* in drei Schritten vor: Sie werten Interviews aus, die sie mit den Vertretern von vier Einrichtungen geführt haben, die in der Bildungsarbeit mit Szeneaussteigern zusammenarbeiten. Sie berichten weiter über die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung der Akteure, die in den Bundesländern die Präventionsarbeit organisieren, insbesondere die Landespräventionsgremien und Landeskoordinierungsstellen. Und sie referieren die Ergebnisse einer ergänzend durchgeführten bundesweiten Medienanalyse, deren Grundlage 151 Artikel über 133 schulische Maßnahmen mit Aussteigern bildeten. In allen drei Teilen sind ihre Befunde für jeden Beobachter der Präventionsszene äußerst interessant, vor allem gilt dies aber für die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse. Hier wird u.a. deutlich, dass die Auswahl der Referenten – also der Aussteiger – weniger anhand festgelegter Kriterien als anhand einer intuitiven Einschätzung der auswählenden Institution erfolgt; ein erfolgreich abgeschlossener Ausstiegsprozess ist offenbar immer erforderlich (S. 148 – 151). Deutlich wird auch, dass keine der die Aussteiger vermittelnden Einrichtungen zum Zeitpunkt der Erhebung über etablierte Qualitätsstandards verfügte; Standards waren offenbar erst in der Entwicklung (S. 103 – 108, 131, 134 f., 138, 142 – 144). Und mehr als deutlich wird schließlich auch die zumindest in manchen Einrichtungen verbreitete Skepsis – um nicht zu sagen Ablehnung – gegenüber wissenschaftlichen Studien durch Externe: Während man zwar selbst gerne nach Veranstaltungen ein Feedback abfragt und dies als „Evaluation“ betrachtet, wird die Durchführung wis-

senschaftlicher Studien durch andere Einrichtungen teilweise sehr kritisch gesehen und zum Teil auch offen abgelehnt (S. 160, vgl. auch S. 252 – 254).

In ihrer Evaluation einer exemplarischen Maßnahme berichten die Autorinnen über die Ergebnisse einer Prozess- und einer Wirkungsevaluation. In beiden Teilen beeindruckt wiederum die methodische Vielfalt ihres Vorgehens. Für die Prozessevaluation, also die Klärung der Frage, auf welche Weise und mit welchen Rahmenbedingungen die Maßnahme an den Schulen durchgeführt wird und welche Rückmeldungen es hierzu von Seiten der Teilnehmenden gibt, wurden sieben von den Aussteigern durchgeführte Maßnahmen teilnehmend beobachtet und Befragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durchgeführt. Bei der Wirkungsevaluation, also bei der Frage, welche Veränderungen sich in Einstellung und Verhalten bei den Schülerinnen und Schülern als Folge der Teilnahme an der Maßnahme feststellen lassen, arbeiteten die Autorinnen mit Befragungen, die zu zwei Zeitpunkten durchgeführt wurden, vor der Maßnahme und etwa ein halbes Jahr später. Dabei war es ihnen möglich, denjenigen Schulen, an denen die Maßnahme durchgeführt wurde, Schulen gegenüberzustellen, an denen sie nicht durchgeführt wurde, also eine Kontrollgruppe zu bilden, was in der Evaluationsforschung als unverzichtbar gilt, um Wirkungen einer Maßnahme messen zu können. Die Aufteilung zwischen teilnehmenden und nichtteilnehmenden Schulen erfolgte nach Zufall.

Das Ergebnis der aufwändigen Wirkungsuntersuchung war eindeutig: Die Autorinnen stellen fest, dass sich weder die Einstellungen noch das selbstberichtete Verhalten der Schülerinnen und Schüler durch die Teilnahme an der Maßnahme veränderten. Unabhängig davon, welche Dimensionen aus dem Spektrum rechtsextremistischer Einstellungen gemessen wurden – das Spektrum reicht von Ausländerfeindlichkeit über Antisemitismus bis zur Verharmlosung des Nationalsozialismus –, konnten sechs Monate nach der Maßnahme keine signifikanten Veränderungen beobachtet werden (S. 378 – 384). Auch bei der Gewaltorientierung und dem Gewalterleben der Schülerinnen und Schüler stellte die Maßnahme keinen signifikanten Einflussfaktor dar (S. 384 – 386). Soweit es die Auswirkungen auf die selbstberichtete Delinquenz der Schülerinnen

und Schüler betraf, waren die Ergebnisse zwar weniger eindeutig, gingen aber in den multivariaten Verfahren letztlich in dieselbe Richtung: Auch insoweit war kein Einfluss nachweisbar (S. 386 – 389). In Diskussionen mit der Praxis führen solche Befunde nicht selten zu dem Einwand, es komme bei derartigen Maßnahmen weniger auf die Prävention als auf das Bildungserlebnis der Schülerinnen und Schüler an. Aber auch insoweit waren die von *Gansewig* und *Walsh* nachweisbaren Befunde eindeutig: sechs Monate nach der Maßnahme konnten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weder die gestellten Wissensfragen zum Rechtsextremismus überzufällig häufig besser beantworten noch schienen sie sich nach dem Bildungserlebnis vermehrt mit der Thematik befasst zu haben (S. 404). Gleich wie man es wendet, irgendwie geartete positive Auswirkungen gingen von der Maßnahme nicht aus; die in der Praxis mit der Maßnahme verbundenen Hoffnungen waren unbegründet.

Die Bedeutung dieses Befundes muss man sich ungeschminkt vor Augen führen: Nach der von *Gansewig* und *Walsh* durchgeführten Bestandsaufnahme wird in der Praxis vielfach mit einem Instrument gearbeitet, das wegen seines hohen Maßes an Authentizität und Eindringlichkeit zwar allseits für gut befunden und gelobt wird, das die hiermit verbundenen Erwartungen aber nachweislich nicht erfüllt. Für jeden, der die Präventionsszene und insbesondere die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Radikalisierungs- und Extremismusprävention mit hohem finanziellem Aufwand etablierten Strukturen kritisch beobachtet, stellen sich bei diesem Ergebnis wenigstens zwei Fragen: Zum einen fragt sich, warum nur bei sehr wenigen dieser Präventionsprojekte unabhängige Wirkungsuntersuchungen durchgeführt werden. Zwar wird „Evaluation“ in der Präventionspraxis großgeschrieben, und zwar auch deshalb, weil „Evaluation“ in den Vergaberichtlinien häufig zur Voraussetzung für die Förderung gemacht wird (*Meier*, in: Ruch und Singelstein [Hrsg.], Festschrift für Feltes, im Druck). Der Begriff ist indes gesetzlich nicht geschützt, so dass unter Evaluation von allen Beteiligten einschließlich den Vertretern des federführenden Bundesfamilienministeriums meist nur Prozessevaluationen verstanden werden, mit denen überprüft wird, ob eine Maßnahme programmgetreu durchgeführt wird.

Zum anderen fragt sich, welche Funktionen eigentlich eine Präventionspraxis erfüllt, die zwar mit großem Aufwand und in vielen Fällen auch mit hohem persönlichem Engagement betrieben wird, die aber im Ergebnis wirkungslos ist. Der Verdacht liegt nahe, dass die Durchführung von wirkungslosen Präventionsmaßnahmen vor allem dem Zweck dient, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Bezogen auf die schulische Präventions- und Bildungsarbeit mit Aussteigern machte die von *Gansewig* und *Walsh* durchgeführte Medienanalyse beispielsweise deutlich, dass in der Prävention 15 Aussteiger aktiv waren, von denen mindestens einer zum „Berufsaussteiger“ geworden war: Von den 385 Veranstaltungen, über die in den ausgewerteten Medien berichtet wurde, entfielen auf ihn 113 Maßnahmen (S. 201) und er war in 11 Bundesländern über einen Zeitraum von 12 Jahren hinweg aktiv (S. 203 f.). Es liegt auf der Hand, dass die Authentizität, die die Schülerinnen und Schüler wahrgenommen haben wollen, kaum mehr war als das „Geschäftsmodell“, das der Aussteiger für sich entwickelt hatte und das sowohl von denjenigen Einrichtungen, die ihn beim Ausstieg begleitet („gecoacht“) hatten, als auch bei denjenigen Landespräventionsgremien und Landeskoordinierungsstellen, die ihn vermittelt hatten, unwissentlich oder wissentlich für ihre jeweils eigenen Zwecke genutzt wurde. Der Umstand, dass Wirkungsevaluationen durch externe Einrichtungen in der Präventionsszene nur ungern gesehen werden, erscheint mit diesem Teil der Untersuchung in einem neuen, schalen Licht.

Natürlich darf man nicht übersehen, dass Präventionseffekte im Bereich der universellen, primären Prävention grundsätzlich nur schwer nachweisbar sind. Radikalisierung und politischer Extremismus sind ebenso wie Gewalt und Delinquenz Phänomene, die nur bei einer Minderheit von Befragten in Erscheinung treten; dies

zeigt sich einmal mehr nicht nur in der Untersuchung von *Gansewig* und *Walsh* (S. 378), sondern auch in einer bundesweit durchgeführten Erhebung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (*Goede, Schroeder* und *Lehmann*, Perspektiven von Jugendlichen. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter [RadigZ], 2020, S. 34 ff.). Kleine individuelle Veränderungen sind in diesem Bereich statistisch nur schwer sichtbar zu machen. Andererseits muss man feststellen, dass *Gansewig* und *Walsh* das Praxisfeld aus unterschiedlichen Richtungen und mit ganz unterschiedlichen Methoden in den Blick genommen und dabei einen konsistenten, widerspruchsfreien Befund ermittelt haben. Auch wenn es bei empirischen Untersuchungen immer wichtig ist zu reflektieren, ob es sich bei dem erzielten Ergebnis nur um ein methodisches Artefakt handelt, deutet in der Untersuchung von *Gansewig* und *Walsh* nichts auf ein derartiges methodisches Bias hin (S. 371 f.). Die Ergebnisse bieten deshalb allen Anlass, über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes biografiebasierter Maßnahmen in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit verstärkt nachzudenken. In neueren wissenschaftlichen Überlegungen zu einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus (*Beelmann, Lutterbach* und *Rickert*, in: Lüttig und Lehmann [Hrsg.], *Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft*, 2019, S. 229 ff.) spielen biografiebasierte Maßnahmen jedenfalls konsequent keine Rolle. Zu dieser Diskussion einen empirisch fundierten, nachhaltigen Beitrag geleistet zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst von *Gansewig* und *Walsh*.

Kontakt

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier